

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

Amtliche Bekanntmachung

**Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt
Nr. 25 – SO Solarpark Klautzenbach**

**Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt
Nr 25 – SO Solarpark Klautzenbach**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Ausschreibung einer unbefristeten Stelle im Hauptamt für Verteilung der
Aufgaben Hauptamtsleitung/Geschäftsleitung ab Sommer 2026 und
zwischenzeitliche Lösung für Elternzeitvertretung**

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 25 – SO Solarpark Klautzenbach

Mit Bescheid vom 14.01.2025, AZ: FD-8-Z-2023 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 25 – SO Solarpark Fürhaupten Nord genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 25 im Bereich Klautzenbach wirksam.

Jeder kann das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, **Zimmer 2.04, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes** (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 25 schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 20.01.2025

Stadt Zwiesel




Eppinger
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25 – SO Solarpark Klautzenbach

Mit Bescheid vom 14.01.2025, AZ: L-1-Z-2023 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Landschaftsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 25 – SO Solarpark Fürhaupten Nord genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) analog ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25 im Bereich Klautzenbach wirksam.

Jeder kann das Deckblatt Nr. 25 zum Landschaftsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Landschaftsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, **Zimmer 2.04**, während der **allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes** (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 25 schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 20.01.2025

Stadt Zwiesel


Eppinger
1. Bürgermeister





STADT ZWIESEL - Der 1. Bürgermeister -

Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

Tel. +49 9922 8405-106
buergermeister@zwiesel.de

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

- Aushang an Amtstafel am:** [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)
Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am:** [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)
Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am:** [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)
Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16. Januar 2025
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	19:10 Uhr
Sitzungsende:	19:37 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	StR/2025/001

TOP 7.	Ausschreibung einer unbefristeten Stelle im Hauptamt für Verteilung der Aufgaben Hauptamtsleitung/Geschäftsleitung ab Sommer 2026 und zwischenzeitliche Lösung für Elternzeitvertretung
---------------	---

Beschluss:

Dem Stellenplan 2026 wird eine unbefristete Stelle im Hauptamt in Vollzeit [REDACTED] hinzugefügt und somit die Aufgaben Hauptamtsleitung und Geschäftsleitung getrennt bzw. neu verteilt. Die Stelle Geschäftsleitung wird [REDACTED] [REDACTED] eingeplant. Sofern sich an den Stellen im Hauptamt etwas verändert, wird dies entsprechend neu bewertet.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	18	Gegen:	0	Anwesend:	18	Pers. Beteiligt:	0
------	----	--------	---	-----------	----	------------------	---

Zwiesel, 20.01.2025
Stadt Zwiesel



gez.
Karl-Heinz Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____